

Zusatz Klasse 0 im Jugend Kart Slalom ADAC Westfalen

Klasse 0 ab dem vollendeten 6. Lebensjahr

Folgende Bedingungen müssen unbedingt erfüllt werden:

1. Der Teilnehmer muss einen Jugendausweis des ADAC Westfalen besitzen und persönliches ADAC Mitglied sein. Dies wird bei der ersten Teilnahme von den Regionalbeauftragten überprüft.
2. Die Teilnahme in der Klasse 0 erst ab dem vollendetem 6. Lebensjahr am Veranstaltungstag möglich.
3. Vor dem ersten Start auf einem Meisterschaftslauf müssen mindestens fünf Teilnahmen am Clubtraining mit Bescheinigung, Stempel des Clubs und Unterschrift der Eltern nachgewiesen werden. Liegt diese Bescheinigung nicht vor ist kein Start möglich.
4. Der Teilnehmer muss ordentlich im Kart sitzen und festen Halt haben.
5. Der Teilnehmer muss ggfs. mit Pedalverlängerungen gut an die Pedale kommen.
6. Die Klasse 0 wird in die Klasse eins integriert, darf aber zur keinem Zeitpunkt die Klasse eins im Ablauf behindern.
7. Die Klasse 0 ist nur **für die Sportart Kart Slalom** vorgesehen.
8. Die Regionalbeauftragten und das Schiedsgericht können zu jedem Zeitpunkt den Lauf eines Teilnehmers unterbrechen und den Neustart versagen wenn das Kart vom Teilnehmer offensichtlich nicht beherrscht wird.
9. Es werden in der Klasse 0 vom ersten bis zum dritten Platz Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben.
- 10. Bei Entscheidungen des ADAC, des ADAC Westfalen, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.**

Zugelassen sind nur Teilnehmer des ADAC Westfalens, die einem Ortsclub der jeweiligen Region angehören.